

Bekanntgabe von Wahlen und Beschlüssen

17.06.2021

Wahlen

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Möhlin gibt folgendes Wahlergebnis der Kirchgemeindeversammlung vom 16.06.2021 bekannt:

Kirchenpflege

Gewählt ist:

Anthonie de Bruine, 4313 Möhlin

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 151.100).

Beschlüsse

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Möhlin

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 16.06.2021 bekannt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25.11.2020 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Rechnung 2020 inkl. Verwendung des Mehrertrags wird einstimmig genehmigt.
3. Der Antrag von S. Kehl, CHF 20'000 als Kapitalanlage in Oiko-Kredite anzulegen, wird mit 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Möhlin, 16.06.2021

Präsidium: Claude Chautems

Aktuariat: Birke Luu